

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Philipp-Nicolai-Haus
Anschrift	45768 Marl
Telefonnummer	02365-910420
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	pnh@johanneswerk.de www.johanneswerk/pnh.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	94 (62 EZ, 16 DZ)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.07.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenheim hat 62 Einzelzimmer und 16 Doppelzimmer.

Vier Wohnbereiche mit jeweils zwei kleinen Wohneinheiten gibt es insgesamt. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Küche.

Sie haben alle eine andere Farbe.

Alle Räume sehen schön aus. Alle Räume sind sauber.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Die Außenbereiche sind toll. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen meistens schnell.

Einen Raucherbereich gibt es nicht.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Wäsche wird gut gewaschen.

Räume werden gut geputzt.

Die Küchen sind sauber.

Es gibt viele Getränke zur Auswahl.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung.

Viele Spiele, Feste und Ausflüge.

Es gibt einen großen Mehrzweckraum. Hier finden auch regelmäßig Gottesdienste statt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr glücklich.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite. Das ist gut.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Darum wird sich gut gekümmert.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen regelmäßige Schulungen.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern ist gut.

Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ruhig und angenehm.

Die Beschäftigten verstehen sich untereinander gut.

Die Nutzerinnen und Nutzer wirken alle sehr gepflegt und waren auch selbst zufrieden mit der Einrichtung.

Für die Pflege muss ein Plan erstellt werden. Dieser war nicht immer gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Tabletten, Tropfen und Salben geben. Das müssen sie aufschreiben. Das haben sie sehr gut gemacht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit Ärzten sprechen. Das machen sie nicht immer richtig.